



**Stadt  
Luzern**  
Umweltschutz

## Solaraktion Stadt Luzern

### Ausschreibungsunterlagen für Anbieter

Anschrift für das Einreichen der Angebote:

Umweltschutz Stadt Luzern  
Energiebeauftragter  
Sälistrasse 24  
6002 Luzern

Eingabefrist:

**Dienstag 2. April 2002, 16.00 Uhr**

Nach diesem Zeitpunkt eintreffende Angebote werden nicht berücksichtigt. Das Risiko, dass die Eingabe rechtzeitig erfolgt, liegt beim Anbieter.

Einzureichende Unterlagen:

- Mit den erforderlichen Angaben ergänzte und unterschriebene Kopie dieser Unterlagen.
- Datenblatt Kompaktsysteme (pro Konfiguration)
- Datenblatt Kombi-Systeme (pro Konfiguration)

Stadt Luzern  
Umweltschutz  
Sälistrasse 24  
CH-6002 Luzern  
Telefon: 041 - 208 83 36  
Telefax: 041 - 208 83 39  
bernhard.gut@stadtluzern.ch

# 1 Organisatorisches

## 1.1 Zweck der Aktion

Ziel der Solaraktion ist die Förderung der Sonnenenergie, die Reduktion von CO<sub>2</sub> und die Schonung der Ressourcen. Primäre Kundengruppe sind Hausbesitzer/innen von **Einfamilienhäusern** und **kleinen Mehrfamilienhäusern** sowie diejenigen, welche die Heizungsanlage sanieren müssen. Für dieses Kundensegment wird ein Beratungs- und Dienstleistungsangebot aufgebaut, welches den Aufwand für die Evaluation einer Solaranlage minimiert. Zudem profitiert der Kunde bei der Realisierung einer Solaranlage von einem attraktiven Förderangebot, welches die Anlagenkosten für die Solaranlage bis zu 30% reduziert.

## 1.2 Aktionsträger

Träger der Solaraktion ist die Stadt Luzern. Abgewickelt wird die Aktion durch die Dienstabteilung Umweltschutz.

### Ansprechpartner:

Umweltschutz Stadt Luzern  
Bernhard Gut  
Sälistrasse 24  
6002 Luzern

Tel. 041 208 83 36  
Fax 041 208 83 39  
E-Mail: [bernhard.gut@stadtluzern.ch](mailto:bernhard.gut@stadtluzern.ch)

## 1.3 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Solaraktion Luzern sind alle Mitglieder des SOFAS eingeladen worden. Gleichzeitig wurde die Aktion im Kantonsblatt vom 2. März öffentlich ausgeschrieben.

Teilnahmeberechtigt an der Aktion sind alle Anbieter, welche das vorliegende Dossier vollständig ausgefüllt und termingerecht einreichen, sowie die nachstehenden Bedingungen vollumfänglich erfüllen.

## 1.4 Kommunikation

Der Anbieter hat eine für die Kommunikation mit dem Aktionsträger zuständige Person zu bezeichnen. Der Informationsaustausch erfolgt soweit wie möglich und sinnvoll mittels elektronischer Post.

## 1.5 Ausschluss

Hält ein Anbieter die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Aktionsträgerin nicht ein, wird er verwarnt. Im Wiederholungsfall kann ein Anbieter von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen werden.

## 2 Bedingungen gegenüber dem WVP

Die Anbieter bilden zusammen mit dem Werkvertragspartner (WVP) die Lieferkette, die dem Kunden die Solaranlage installiert. Sie stehen mit ihrem Wissen und Erfahrungen dem WVP zur Seite. Um eine erfolgreiche Umsetzung der Aktion zu ermöglichen haben die Anbieter folgende Bedingungen zu erfüllen.

### 2.1 Lieferpflicht

Anbieter, welche an der Solaraktion Luzern teilnehmen wollen, verpflichten sich, sämtliche zur Aktion zugelassene WVP mit Ihren Produkten zu beliefern. Dabei sind die Grundkonditionen (Rabatte, Vergünstigungen, etc.) für alle WVP identisch zu handhaben.

Zusatzkonditionen wie Umsatzbonus, etc. sind zulässig.

Es steht dem Anbieter frei, WVP mit mangelhafter Zahlungsmoral nur gegen Vorauszahlung zu beliefern.

### 2.2 Schulung und Ausbildung

Sämtliche zur Aktion zugelassene Anbieter sind verpflichtet am Schulungstag für WVP vom 3. Mai 2002 teilzunehmen. Dieser Schulungstag wird durch den Aktionsträger organisiert. Die Aufwendungen für die Anbieter sind durch diese selber zu tragen.

### 2.3 Servicegarantie

Die Anbieter sind verpflichtet für Ihre im Rahmen dieser Solaraktion angebotenen Produkte sowohl für die Serviceleistungen wie auch für die Ersatzteile während mindestens 10 Jahren zu garantieren.

## 2.4 Inbetriebnahme

Der Anbieter hat die von ihm gelieferten Anlagen auf Wunsch des WVP in Betrieb zu nehmen. Es steht dem Anbieter frei, diese Inbetriebnahme zwingend vorauszusetzen.

## 3 Bedingungen gegenüber dem Aktionsträger

### 3.1 Preisbindung

Sämtliche im Rahmen dieser Ausschreibung deklarierten Preise garantiert der Anbieter fest bis zum Ablauf der Aktion Ende Juni 2003.

### 3.2 Deklarierte Systeme

Verändert ein Anbieter im Laufe der Aktion einzelne Systeme grundlegend, nimmt solche vom Markt oder bringt neue auf den Markt, so hat er dies dem Aktionsträger rechtzeitig anzuzeigen.

Die veränderten oder neuen Systeme haben dabei im Minimum die in dieser Ausschreibung definierten Anforderungen zu erfüllen. Zudem sind sie auf dieselbe Art zu deklarieren.

### 3.3 Nutzen für die Anbieter

Die zur Aktion zugelassenen Anbieter werden auf den Unterlagen der Aktion erwähnt. Zudem werden sie in den Dossiers, welche den Interessierten Hauseigentümern zugestellt werden, porträtiert und die Produkte vorgestellt.

## 4 Anforderungen an Kompaktsysteme Warmwasser

Zugelassen sind alle Kompaktsysteme mit abgeschlossenem Systemtest der SPF in Rapperswil. Systeme welche zum Test angemeldet sind, werden provisorisch zugelassen. Die provisorische Zulassung erlischt, sobald der Test abgebrochen oder mit ungenügendem Ergebnis beendet wird.

## 5 Anforderungen an Kombi-Systeme für WW und Heizung

Da hier keine zertifizierten Systeme verfügbar sind gelten nachfolgend aufgeführten Anforderungen.

Diese Anforderungen orientieren sich an Bedingungen, welche durch das SPF in Rapperswil formuliert wurden.

### 5.1 Garantie

- Die Garantieleistung des Anbieters umfasst das gesamte System inkl. aller zum Lieferumfang gehörenden Komponenten.
- Die Zusammenarbeit mit einer Zweitfirma für Kessel- und Brennerservice ist zugelassen, wobei der Anbieter auch für diese Leistungen zu garantieren hat.

### 5.2 Lieferumfang

- Zum System gehören alle Aggregate zur Erzeugung und Speicherung von Heizwärme und Warmwasser, also auch Kessel und Brenner.
- Das System besteht aus den Kellerinstallationen, den Kollektorkreisleitungen, dem Kollektorfeld, Montagematerial und Wärmeträgerflüssigkeit.
- Die Regelung der Heizungsvorlauftemperatur gehört zum System.
- Ein thermostatischer Warmwassermischer gehört zum System.

### 5.3 Technische Spezifikationen

- Der Speicher und alle anderen Teile der Kellerinstallation können durch eine Türe mit Mass 0.79 m Breite und 1.95 m Höhe eingebracht werden. Die für Montage, Betrieb und Unterhalt der Installation notwendige Raumhöhe beträgt 2.25 m. Die rechteckige Aufstellfläche (Grundfläche) ist kleiner als 4 m<sup>2</sup>, wobei zwei angrenzende Flächen des Rechteckes unverrückbare Wände sind. An den beiden anderen Seiten reicht ein zusätzlicher Streifen von einem Meter Breite für Installation und Unterhalt aus.
- Das Anbringen von Wärmedämmmaterial für Speicher, Wärmeerzeuger und Leitungen ist vor Ort nicht nötig, sondern ab Werk vorbereitet. Ausgenommen sind die direkten Übergänge auf die Hausinstallationen. Das Anbringen von Dämmmaterial am Speicher ist zulässig, sofern es sich um ab Werk vorbereitete, einfach montier- und demontierbare Elemente, wie z. B. PU-Weichschaumplatten mit Schutzhülle und Verschluss oder vorgefertigte Schalen aus hartem Dämmmaterial, handelt.
- Durch konstruktive Massnahmen (z. B. federbelastete Rückschlagventile) wird in allen an den Wärmespeicher angeschlossenen Leitungen ungewollte Zirkulation verhindert.
- Das System bedarf lediglich diesen hydraulischen Anschlüssen (je nur ein Anschluss) an die bauseitige Haustechnik: Kaltwasser, Warmwasserverteilung, Heizungsvorlauf,

Heizungsrücklauf, Abgaskamin, Gas, bzw. Heizöl, ggf. Wasserentsorgung zur Kondensatwegleitung. Thermische Ablaufsicherung als Überhitzungsschutz ist jedoch nicht zulässig. Die Sicherheitsarmaturen wasserseitig und deren Anschluss an die Entsorgung gelten als bauseitige Einrichtungen.

- Das Expansionsgefäß für den Heizungsspeicher und für das Wärmeverteilnetz gehört zum System.
- Das System und alle seine Varianten sind durch seine/ihre Komponenten und die Anordnung der Komponenten eindeutig definiert und durch eine eindeutige Bezeichnung identifiziert.
- Die sommerliche Überschusswärme wird nicht an die Raumheizung abgegeben.
- Die Kollektorkreisleitung (Verbindungsleitung vom Kollektorfeld zum Speicher) besteht aus einem Strang, ("Flextube", "Lifeline", etc.). Eine einzelne Leitung zum Zusammenführen von Kollektorvorlauf- und Kollektorrücklaufleitung am Kollektorfeldanschluss ist zugelassen.
- Die Anlage funktioniert vollständig automatisch. Eingeschlossen ist ein eventuelles Umstellen von Sommer- auf Winterbetrieb.
- Alle zum Betrieb des Systems benötigte elektrische Energie kann ab einfacher einphasiger Steckdose (230 V) bezogen werden.

## 6 Angaben zur Firma

### 6.1 Firma

Firma .....  
Adresse .....  
Adresszusatz .....  
PLZ / Ort .....  
Telefon .....  
Telefax .....  
E- Mail .....  
Internet .....

### 6.2 Ansprechperson

Ansprechperson .....  
Telefon direkt .....  
E-Mail direkt .....

### 6.3 Versicherungsschutz

**Betriebshaftpflicht**  
Gesellschaft .....  
Versicherungssumme .....  
**Produktehaftpflicht**  
Gesellschaft .....  
Versicherungssumme .....

## 6.4 Zusatzinfos

Anzahl Mitarbeitende im  
Solarbereich

Im Solarbereich tätig seit:

Jahresumsatz im  
Solarbereich (freiwillige  
Angabe)

.....  
.....  
.....

## 6.5 Referenzanlagen

Bitte geben Sie an, wie viele Anlagen Sie in den letzten Jahren realisiert haben.

Total Anlagen im 2000

Total Anlagen im 2001

Total Kompaktsysteme  
2000 und 2001

Total Kombisysteme 2000  
und 2001

.....  
.....  
.....  
.....

## 7 Rabattpolitik

Während der Aktion sind sämtliche WVP mit identischen Basisrabattsätzen zu bedienen. Zudem steht es dem Anbieter frei, im Rahmen dieser Aktion einen generellen Rabatt zu Gunsten der Endkunden zu gewähren.

Die Nichtgewährung deklarerter Rabatte kann den Ausschluss aus der Aktion zur Folge haben.

|                                    |       |                    |
|------------------------------------|-------|--------------------|
| Anlagekosten<br>exkl. MWSt.        | 100   | %                  |
| Aktionsrabatt für<br>Endkund/innen | ..... | % der Anlagekosten |
| Nettopreis für<br>Endkund/innen    | ..... | % der Anlagekosten |
| Rabatt für WVP                     | ..... | % der Anlagekosten |
| Nettopreis für WVP                 | ..... | % der Anlagekosten |
|                                    | ..... |                    |

## 8 Datum und Unterschrift

Der/die Unterzeichnende/n bestätigen, mit den Bedingungen und Anforderungen einverstanden zu sein und sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Ort und Datum .....

Unterschrift .....